

Die Vereinigte Steuerhilfe e. V. hilft bei fehlerhaft berechneten Steuerbescheiden

Falsche Steuerrückforderung?

Sie haben mit einer Steuererstattung gerechnet, stattdessen will das Finanzamt aber eine Nachzahlung von Ihnen. Nun haben Sie verschiedene Möglichkeiten, den Bescheid anzufechten. Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) gibt Tipps, welche Schritte dabei einzuhalten sind.

Im Idealfall haben Sie eine Kopie Ihrer Steuererklärung gemacht, bevor Sie sie ans Finanzamt geschickt haben und können nun die einzelnen Punkte zwischen Kopie und Steuerbescheid vergleichen. Fallen Ihnen Rechenfehler oder Zahlendreher auf oder zum Beispiel, dass manche Ihrer Einträge gar nicht berücksichtigt wurden, dann können Sie Einspruch einlegen. Kennen Sie sich gut im Steuerrecht aus, sollten Sie die Kommentare Ihres zuständigen Finanzbeamten in Ihrer Steuererklärung genau prüfen. Sie finden die Hinweise und Erläuterungen am Ende des Steuerbescheids. Hier erklärt der Finanzbeamte, in welchen Punkten er von Ihren Angaben in der Steuererklärung abgewichen ist.

Wenn Sie wollen, dass Ihr Steuerbescheid noch einmal geprüft wird, müssen Sie einen „förmlichen Einspruch“ einlegen. Der Einspruch gegen den Steuerbescheid ist kostenlos. Formale Vorgaben, wie er auszusehen hat, gibt es nicht. Das einzige Kriterium: Er sollte schriftlich erfolgen. Das geht per Post (Unterschrift nicht vergessen!), aber auch per E-Mail oder Fax. Ganz wichtig: Schicken Sie Ihren Einspruch rechtzeitig an Ihr Finanzamt, also innerhalb eines Monats nachdem Sie den Bescheid erhalten haben. Der Monat gilt ab dem Tag, an dem Ihr Steuerbescheid vom Finanzamt abgeschickt wurde, plus drei Tage. Ist der letzte Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag als Ende der Einspruchsfrist. Einen verspäteten Einspruch erkennt das Finanzamt nicht an. Ihr Steuerbescheid ist dann rechtskräftig und es gibt keine Chance mehr, ihn noch einmal prüfen zu lassen. Wenn Sie die Einspruchsfrist nicht einhalten konnten, weil Sie vielleicht im Krankenhaus lagen oder im Urlaub waren, stellen Sie sofort nach Ihrer Rückkehr bei Ihrem Finanzamt einen schriftlichen Antrag auf die „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“.



Foto: fizkes / Adobe Stock

Wenn man fest mit Geld vom Finanzamt gerechnet hat, ist eine Nachzahlungsforderung eine böse Überraschung.

Nach dem Einspruch prüft das Finanzamt intern den Fall erneut und schickt Ihnen eine Rückantwort.

Ist das Finanzamt weiterhin anderer Meinung als Sie, bekommen Sie mit der Rückantwort eine Begründung dafür und werden gebeten den Einspruch zurückzunehmen. Tun Sie das nicht, erhalten Sie im nächsten Schritt eine „Einspruchsentscheidung“. Kommt es dabei auch nicht zu einer akzeptablen Lösung für Sie, können Sie vor Gericht klagen.

Wenn ein ganz bestimmter Punkt in Ihrem Steuerbescheid rechtlich ungeklärt ist, weil dazu bereits ein Verfahren zum Beispiel vor dem Bundesfinanzhof läuft, dann sollten Sie Folgendes tun: Beantragen Sie schriftlich „Ruhe des Verfahrens“ und weisen Sie auf das laufende Verfahren des Bundesfinanzhofs hin, samt Aktenzeichen. So halten Sie Ihren Steuerbescheid offen, bis die Entscheidung des Bundesfinanzhofs gefallen ist. Sobald der Bundesfinanzhof entschieden hat, erhalten Sie einen Brief von Ihrem Finanzamt. Darin steht, wie das Urteil ausgefallen ist. Ihr Finanzamt wird auf der dann gültigen Rechtsgrundlage berechnen, wie viel Steuern Sie zahlen müssen oder zurück erhalten.

Wenn Ihr Steuerbescheid eine Nachzahlung verlangt,

dann müssen Sie diese erst einmal überweisen. Ausnahme: Sie haben Einspruch eingelegt und einen Antrag auf „Aussetzung der Vollziehung“ erfolgreich gestellt. In diesem Fall müssen Sie die Nachzahlung vorerst nicht an das Finanzamt überweisen. Dies bietet sich aber nur an, wenn die Nachzahlung sehr hoch ist. Denn je nach Bearbeitungszeit kann sich das ein bis zwei Jahre hinziehen. Müssen Sie am Ende dennoch zahlen, kommen auf die Nachzahlung noch Zinsen oben drauf. Wird Ihr Antrag auf Aussetzung der Vollziehung abgelehnt, müssen Sie die Nachzahlung innerhalb der auf dem Steuerbescheid angegebenen Frist überweisen – auch wenn Sie Einspruch eingelegt haben. Tun Sie das nicht, droht Ihnen ein Säumniszuschlag.

Wenn sich das Finanzamt zu Ihren Gunsten verrechnet hat, ist der Steuerzahler nicht dazu verpflichtet, das Finanzamt auf seine eigenen Fehler hinzuweisen. Aber: Sollten Sie erkennen, dass der Finanzbeamte den Fehler nur gemacht hat, weil Sie unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht haben, sind Sie dazu verpflichtet, sich beim Fiskus zu melden. Machen Sie den Finanzbeamten nicht auf Ihre Falschangabe aufmerksam, kann das zu einer Anzeige wegen Steuerhinterziehung führen.

Hilfe finden Sie bei der VLH im Internet unter: www.vlh.de.



Kommentar

Liebe Mitglieder,

viele unserer Mitglieder beschäftigt die Suche nach einem praktikablen und sicheren Zurück aus der Pandemie. Wer hätte das im Juni 2020 gedacht: Abstand halten, Masken tragen, häufiges Händewaschen, diese und die anderen Corona-Schutz- und -Sicherheitsmaßnahmen gehören inzwischen zum Alltag und das sogar weltweit.

Unverständlicherweise werden die virologischen Hinweise in den Medien immer mehr durch Debatten über Einschränkungen der Grundrechte, über Reisen in Zeiten der Pandemie und den besten und gangbaren Weg für einen Neustart abgelöst. Vielen geht es dabei zu langsam, aber leider fallen manche unserer Bürger*innen auch auf Verschwörungstheorien von Besserwissern herein. Klar muss sein: Die gesundheitliche Gefahr ist noch nicht gebannt!

Sicher: Die weltweite Pandemie ist besonders auch für unsere Wirtschaft ein externer Schock wie aus dem Lehrbuch. Er überdeckt derzeit den schleichenden Wandel, der gerade die Industrie längst erfasst hat. Die Megathemen Digitalisierung und klimagerechte Produktion treiben die Transformation der Industrie voran, ohne dass es für den Umgang mit den derzeitigen Herausforderungen Lehrbücher und Handlungsanweisungen gibt, die ihre Richtigkeit schon unter Beweis gestellt hätten.

Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gehören zu den Ländern, die bisher von Auswirkungen der Corona-Pandemie in Größenordnungen und Schwere verschont geblieben sind.

Mit Sorge betrachten wir und auch unsere Sicherheitsbehörden, dass bei Demonstrationen immer mehr Verschwörungstheoretiker, Impfgegner sowie Rechts- und Linksextremisten die Arbeit von Politik und Gesundheitsbehörden in Misskredit ziehen.

Doch wir bleiben wachsam und halten zueinander! Die Corona-Krise ist leider nicht morgen oder demnächst vorbei. Es handelt sich wahrhaftig um die größte Herausforderung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Egal, wie lange sie uns beschäftigt, das Wichtigste ist und bleibt, dass wir alle mitnehmen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen
Joachim Heinrich, Vorsitzender des SPA



Joachim Heinrich

Bitte Blut spenden!

Sachsen Der Bedarf von gespendetem Blut liegt bei rund 650 Blutspenden pro Tag in Sachsen und rund 14.000 Blutspenden pro Tag in Deutschland. Von Mitte März bis Mai war die Patientenversorgung mit Blutpräparaten dank hoher Spendenbereitschaft extrem hoch. Auch mit den Lockerungen war kaum ein Rückgang der Spendenbereitschaft zu verzeichnen. Dennoch ist die Versorgung seit Mitte Mai angespannt, aber auf niedrigem Niveau gesichert. Hintergrund ist die Rückkehr der Krankenhäuser in den Regelbetrieb sowie das Nachholen von verschobenen Operationen und Behandlungen. Auch derzeit ist der Bedarf etwa noch um ein Drittel höher als üblich. Dies lässt sich nicht in wenigen Tagen ausgleichen, sondern nur langfristig über die kommenden Wochen und Monate. Die Blutspendedienste haben deshalb zusätzliche Sondertermine eingerichtet und schöpfen alle personellen, zeitlichen und räumlichen Kapazitäten aus.

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Kreisverband Wernigerode

Am 10. März konnte noch der Frauentag gefeiert werden. Danach hat Corona alle Aktivitäten ausgebremst. Die Mitgliederarbeit kam zum Erliegen. Normalerweise finden jeden ersten Dienstag im Monat das große Mitgliedertreffen und an den weiteren Dienstagen die kleinen Mitgliederzusammenkünfte statt.

Vorsitzende Birgit Jungtorius dazu: „Alle freuen sich immer auf diese Zusammenkünfte. Hier konnten die Mitglieder Neues erfahren, sich austauschen, den Vorträgen zuhören oder beim gemütlichen Kaffee trinken einfach mal nur die Seele baumeln lassen. Leider ist das in dieser doch recht schwierigen Zeit nicht möglich. Jetzt heißt es, daheimbleiben, Abstand wahren und Mundschutz tragen.“

Aber viel schlimmer ist, dass keine Treffen mit Freunden und Bekannten möglich sind und natürlich auch keine Veranstaltungen des SoVD besucht werden können. Ältere Mitglieder trifft diese Situation besonders hart, da sie ja zur gefährdeten

Gruppe gehören. So müssen sie sich viel daheim aufhalten und warten, wie es weitergeht. Die telefonischen Gespräche sind zwar auch sehr schön, aber persönliche Kontakte sind für sie wichtiger.

Wir möchten auf diesem Wege alle unsere Mitglieder unseres Kreisverbandes Wernigerode und natürlich auch alle Mitglieder unseres Verbandes recht herzlich grüßen. Wir wünschen euch viel Gesundheit und Kraft, diese Zeit zu überstehen, und wir versprechen, wir holen alle unsere geplanten Veranstaltungen nach.“

Kreisverband Wanzleben

Am 27. Februar hielt der Kreisverband Wanzleben seine Jahreshauptversammlung in „Connys Sportlerheim“ ab. Der Versammlungsraum war bis auf den letzten Platz besetzt. Als Gäste sprachen Bürgermeister Thomas Kluge, Ortsbürgermeister Tino Bauer und das Mitglied des Fördervereins der Bibliothek, Dr. Ernst Isensee, kurze Grußworte, in denen sie die Arbeit des SoVD für soziale Rechte lobten.



Die Veranstaltungen des Kreisverbandes Wanzleben finden immer großen Zuspruch bei den Mitgliedern.

Es folgte ein Rückblick auf das vergangene Verbandsjahr: Ob Frauentagsveranstaltung in Bad Sachsa, Weihnachtstreffen in Gräfenhainichen, Silvesterfahrt nach Neubrandenburg, Ausflüge nach Polen, zum Modemarkt Adler, ins Schokoland, oder zu Venatex und nach Potsdam, ob Spiel- oder Sportnachmittage – die Veranstaltungen waren immer gut besucht.

Beim Vorstand gab es Veränderungen: Vorstandsmitglied

Sybille Horn musste aus gesundheitlichen Gründen leider ausscheiden. Aus diesem Grund war eine Nachwahl nötig. Als neue Mitglieder wurden Doris Kittlaus und Heinz Fischer einstimmig in den Vorstand gewählt.

Vorstandsmitglied Hans-Georg Lange gab anschließend einen Ausblick auf die Aktivitäten für das Jahr 2020. Die Coronakrise hat den Veranstaltungsplan durcheinandergewirbelt.



Vorsitzende Gudrun Tiedge vom Kreisverband Wanzleben.

Aber sobald es wieder möglich ist, werden die restlichen Veranstaltungen stattfinden.

Eine der letzten Veranstaltungen gab es zum Internationalen Frauentag in der Bauernschenke in Spickendorf mit 44 Teilnehmer*innen. Nach dem offiziellen Teil wurde die Keramikscheune besichtigt. Es folgte ein buntes Nachmittagsprogramm mit Frank Petersen und Josefine Lemke unter dem Motto „Schlager mit Witz“.



Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt.

Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechzeit stattfindet.

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2538897. Fax: -98. Sprechzeiten: montags bis donnerstags, 9–15 Uhr, nur nach tel. Absprache.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstr. 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstr. 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8826923. Sprechstunde:

dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstr. 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57389271, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de., Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/7748246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin. Sprechzeit: jeden ersten Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/41814. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine über die Landesgeschäftsstelle in Magdeburg.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/98158. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Räume der Volkssolidarität, Adelheidstraße 4, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit der Rentenbeauftragten: jeden ersten Montag im Monat, 14–16 Uhr. Nach Absprache unter Tel.: 0346/3486 auch Termine nach 18 Uhr möglich.

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/65888. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/702020. Sprechzeit: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/5450. Sprechzeit: erster und dritter Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/60366. Sprechzeiten: dienstags, 10–11.30 Uhr, und freitags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855

Wernigerode. Sprechzeiten: jeden zweiten, dritten und vierten Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/632631 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/64733. Sprechzeiten: jeden ersten Dienstag und ersten Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/599950, Fax: 034443/599949, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen

Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dres-

den, Tel.: 0351/2131145, Fax: 0351/2131146, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/8783022. Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen

Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79079007, Fax: 0361/79079006, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.